



# Tennisclub Grün-Weiß Buchholz e.V.

## Mitgliedsantrag

### Angaben zum Mitglied:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Geschlecht:     männlich                       weiblich

Angaben zum Familienbeitrag: (Name, Vorname, Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Hinweise:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragssteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere pünktliche Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und die Ordnungen sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter: [www.tennis-buchholz.de](http://www.tennis-buchholz.de)  
Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 3 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- und Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

### Beginn der Mitgliedschaft/Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsrechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum. Bei Eintritt nach dem 01.07. eines Jahres werden 50% eines Jahresbeitrages in Anrechnung gebracht. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

### Austritt/Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Post oder E-Mail gegenüber dem Vorstand erfolgen. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist laut Satzung zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen möglich.

### SEPA-Lastschriftmandat/ SEPA Vorankündigung/ Fälligkeitsavis:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt zum 29.03. jährlich. Über den regelmäßigen Einzug von Forderungen sowie über Einmalzahlungen wird der Zahler spätestens 2 Tage vor Lastschrifteinzug mittels Avis (Vorankündigung) informiert. Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

### Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jeglicher Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an eventuelle Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

### Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben. Die Bestimmungen der DS-GVO werden eingehalten. Informationen zur Datenverarbeitung werden im Internet unter: [www.tennis-buchholz.de](http://www.tennis-buchholz.de) zur Verfügung gestellt.

### Unfallversicherung:

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied in einer Sportunfall- und Haftpflichtversicherung durch den Landessportbund versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt wurde.

**Ansprechpartner:**

1.Vorsitzender Roman Dolfen, Wiesenstr. 10, 56154 Boppard, Email: info@tennis-buchholz.de, Tel. 0159 01813308

**Einverständniserklärung:**

Das Mitglied erklärt sich bereit, dass Photographien auf denen es zu erkennen ist und Texte in denen sein Name genannt wird, für graphische und redaktionelle Darstellungen in Papierform oder auf der Homepage des Tennisclub Grün-Weiß Buchholz e.V. unentgeltlich veröffentlicht werden dürfen. Es ergeben sich keine Haftungs- und Entgeltansprüche gegenüber dem TC GW Buchholz für die Art und Form der Nutzung der auf der Internetseite ([www.tennis-buchholz.de](http://www.tennis-buchholz.de)) durch Dritte.

**Schlüsselkaution:**

Gemäß b) Platz- und Spielordnung für Mitglieder Nr.8 kann auf Wunsch jedes Mitglied ab 18 Jahren einen Schlüssel für das Clubhaus/-gelände erhalten. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Minderjährigen haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass das Clubhaus und das Eingangstor beim Verlassen der Anlage ordnungsgemäß verschlossen wird. Die Nutzung der Anlage und des Clubhauses, insbesondere von Minderjährigen, erfolgt auf eigene Gefahr. Den Erziehungsberechtigten obliegt die Aufsichtspflicht. Der Schlüssel ist bei der 1. Vorsitzenden erhältlich. Für den Schlüssel wird ein Pfand von 25€ erhoben. Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel abzugeben, das Pfand wird zurückerstattet.

**Unterschrift Mitgliedsantrag:** \_\_\_\_\_ **Datum:** \_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

**Übersicht Jahres-Mitgliedsbeiträge (Stand 30.11.2017)**

o <b>Erwachsene/r</b>	144€
o <b>Familie</b>	288€
o <b>Kinder/ Jugendliche</b> (bis einschließlich 17Jahre)	60€
o <b>Student/ Auszubildende/r</b> (bis einschließlich 28Jahre)	60€
o <b>Förderer/ Inaktives Mitglied</b>	36€

**SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren -Wiederkehrende Zahlung**

**Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)**

Tennisclub Grün-Weiß Buchholz e.V., 1.Vorsitzender Roman Dolfen, Wiesenstr. 10, 56154 Boppard

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64 ZZZ 00000 407478**

Hiermit ermächtige ich den Tennisclub Grün-Weiß Buchholz e.V. Zahlungen von meinem Konto

IBAN: (internationale Kontonummer) D E \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_

BIC: (internationale Bankleitzahl) \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_

Name des Kreditinstitutes: \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Mandatsreferenz:

(wird vom Verein vergeben und ausgefüllt)

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC GW Buchholz auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

(Unterschrift des Kontoinhabers/ Zahlungspflichtigen)

Über den Einzug von Forderungen wird der Zahler spätestens 2 Tage vor Lastschrifteinzug mittels Avis (Vorankündigung) informiert.